

Otterberger Beigeordnete erhalten neue Geschäftsbereiche - Kritik wächst!

Am 8.05.2025 wurden in Otterberg neuen Geschäftsbereiche für Beigeordnete beschlossen, trotz innerparteilicher Kritik.



Otterberg, Deutschland - Die Beigeordneten des Otterberger Stadtrates, Sebastian Christmann und Uta Eimer-Hartmann, erhalten durch eine kürzlich verabschiedete Änderung der Hauptsatzung eigene Geschäftsbereiche. Dies wurde in der jüngsten Stadtratssitzung formell beschlossen, wo auch die Übertragung der Geschäftsbereiche im Mittelpunkt stand. Während die Abstimmung mit sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich für die neuen Regelungen ausfiel, äußerten sich die SPD und die Grünen kritisch zu den Plänen. Birgit Markus, Fraktionsvorsitzende der Grünen, bezeichnete die Entscheidung als „Betrug am Wählerwillen“, während Martina Stein, SPD-Fraktionsvorsitzende, den Vorwurf erhob, dass wichtige Themen wie Kultur, Kinder und Senioren vom

Bürgermeister wegdelegiert würden.

Stadtbürgermeister Jan Hock wies diese Vorwürfe vehement zurück und betonte, dass er weiterhin alle repräsentativen Termine wahrnehmen werde. Die Unterstützung kam von den Vertretern der FWG und der CDU, die argumentierten, dass die Geschäftsbereiche eine sinnvolle organisatorische Entlastung darstellen. Hock stellte zudem klar, dass für etwaige höhere Kosten in Bezug auf die Aufwandsentschädigungen zunächst eine Beschlussfassung des Rates notwendig sei.

Zuordnung der Geschäftsbereiche

Sebastian Christmann wird künftig für die Themenfelder Tourismus, Kultur und Natur zuständig sein, während Uta Eimer-Hartmann die Bereiche Generationen und Gratulationen übernimmt. Diese Zuweisungen sollen den beiden Beigeordneten helfen, ihre Aufgaben effizienter zu gestalten und auf die Bedürfnisse der Bürger adäquat zu reagieren.

Die Aufwandsentschädigungen, die die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten können, sind klar geregelt. Laut den Bestimmungen können sie gemäß § 13 KomAEVO für die Zeit der Vertretung des Ortsbürgermeisters oder für die Übertragung eines Geschäftsbereichs, der nicht unerhebliche Zeit beansprucht, entschädigt werden. Dies schließt auch die Teilnahme an Sitzungen der Vertretungskörperschaft sowie Besprechungen mit dem Bürgermeister ein, sofern keine andere Entschädigung gewährt wird. Diese Regelungen wurden im Rahmen der Aufwandsentschädigungen spezifisch festgelegt und sind von großer Bedeutung für die Transparenz in der kommunalen Verwaltung. Mehr Informationen hierüber gibt **Kommunalebrevier**.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage in vielen Kommunen sind die Regelungen zur

Aufwandsentschädigung besonders wichtig. Die Ehrenamtlichen sollen nicht durch finanzielle Nachteile während ihrer Tätigkeit belastet werden. Entschädigungen sind erlaubt und sollen sicherstellen, dass Ehrenamtliche für ihre geleistete Arbeit nicht benachteiligt werden. Hierbei ist es von Bedeutung, dass die Kosten für Aufwandsentschädigungen im Vorfeld vom Rat beschlossen werden müssen, was die Haushaltsplanung betrifft. Dies ist insbesondere laut den Bestimmungen des **Kommunalbrevier** ein wichtiger Punkt für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Gremien.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Entscheidung des Stadtrates, den beiden Beigeordneten eigene Geschäftsbereiche zuzuweisen, auf verschiedene Reaktionen stößt. Während die Unterstützung aus der Mitte des Rates klar dokumentiert ist, bleibt abzuwarten, wie sich die zusätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Praxis auswirken werden. Der Dialog zwischen Stadtverwaltung und Bevölkerung sowie innerhalb des Rates wird eine zentrale Rolle in der Umsetzung dieser Reformen spielen.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Otterberg, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.rheinpfalz.de• www.kommunalbrevier.de• www.kommunalbrevier.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de